

# Tätigkeitsbericht 2017/2018



tiroler umwelt  
anwaltschaft

Anmerkung: Im Sinn des Landtagsbeschlusses vom 17.3.2016 fällt diese Rückschau kurz und markant aus.

Nähere Informationen zu den Serviceleistungen der Tiroler Umweltschutzbehörde, über laufende Projekte zu einem sorgsamem Umgang mit Natur und Umwelt sowie unserem Engagement im Bereich des Bauens von Brücken in die Bereiche Landwirtschaft, Raumordnung, Städteplanung, Architektur, Kunst und andere Themen, die Bezüge zu Natur und Umwelt aufweisen, entnehmen Sie bitte unserer Webseite: [www.tiroler-umweltschutz.gv.at](http://www.tiroler-umweltschutz.gv.at).

Das Team der Tiroler Umweltschutzbehörde arbeitet mit Herz und Sachverstand und ist bemüht, an umweltverträglichen Lösungen mitzuwirken.

Innsbruck, im September 2019

Vorwort:

Wenn junge Menschen aufstehen, um für eine vielfältige und lebenswerte Umwelt in der Zukunft einzutreten, dann ist das ein Signal. Denn wir wissen längst, dass Bodenversiegelung, Ressourcenverbrauch und Verlust der Biodiversität sich langfristig zu einem Bumerang gegen unser Land, die Attraktivität als Standort für Wirtschaft und Leben entwickeln.

Und doch sind die Anstrengungen die hier und da unternommen werden halbherzig oder jedenfalls bei weitem nicht ambitioniert genug.

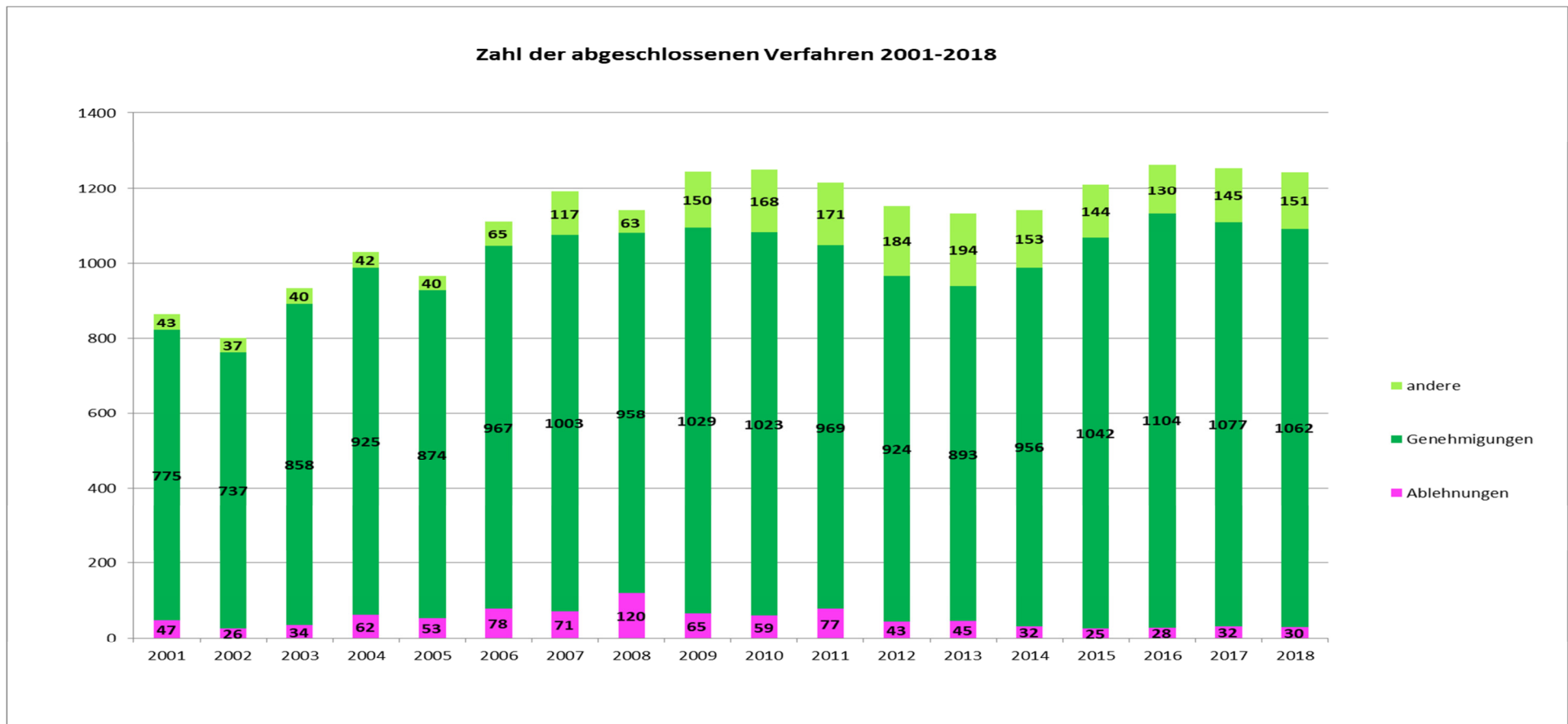
Der diesjährige Tätigkeitsbericht der Tiroler Umweltschutzorganisation gibt Rechenschaft über diese Entwicklungen. Und vielleicht wird er später einmal als Dokument hervorgezogen, dass wir es doch gewusst haben. Doch gewusst haben, dass die Anstrengungen, die in Tirol in diesen Jahren getätigt werden, um Flächenverbrauch zu reduzieren, um den Verlusten der Biodiversität in der Landwirtschaft entgegen zu steuern, die letzten attraktiven Bachläufe zu bewahren nicht die gewünschten Ergebnisse gebracht haben. Dass aber auch Anstrengungen zum Schutz von Natur und Landschaft gelungen sind.

In diesem Sinn soll auch dieser Tätigkeitsbericht ein Zeitzeugnis sein, über Entwicklungen im Umweltbereich in Tirol und über einige positive Bemühungen, wie man attraktive Landschaft, vielfältige Lebensräume und gutes Leben positiv gestalten kann.

Mit naturverbundenen Grüßen

Johannes Kostenzer

## **Statistik zu den naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren 2017/2018:**



Nach einem leichten Rückgang der abgeschlossenen Verfahren in den Jahren 2011 bis 2014 erfolgte wieder ein Anstieg auf rund 1250 Verfahren, die im Jahr 2018 von den Tiroler Behörden abgeschlossen wurden (Abbildung 1).

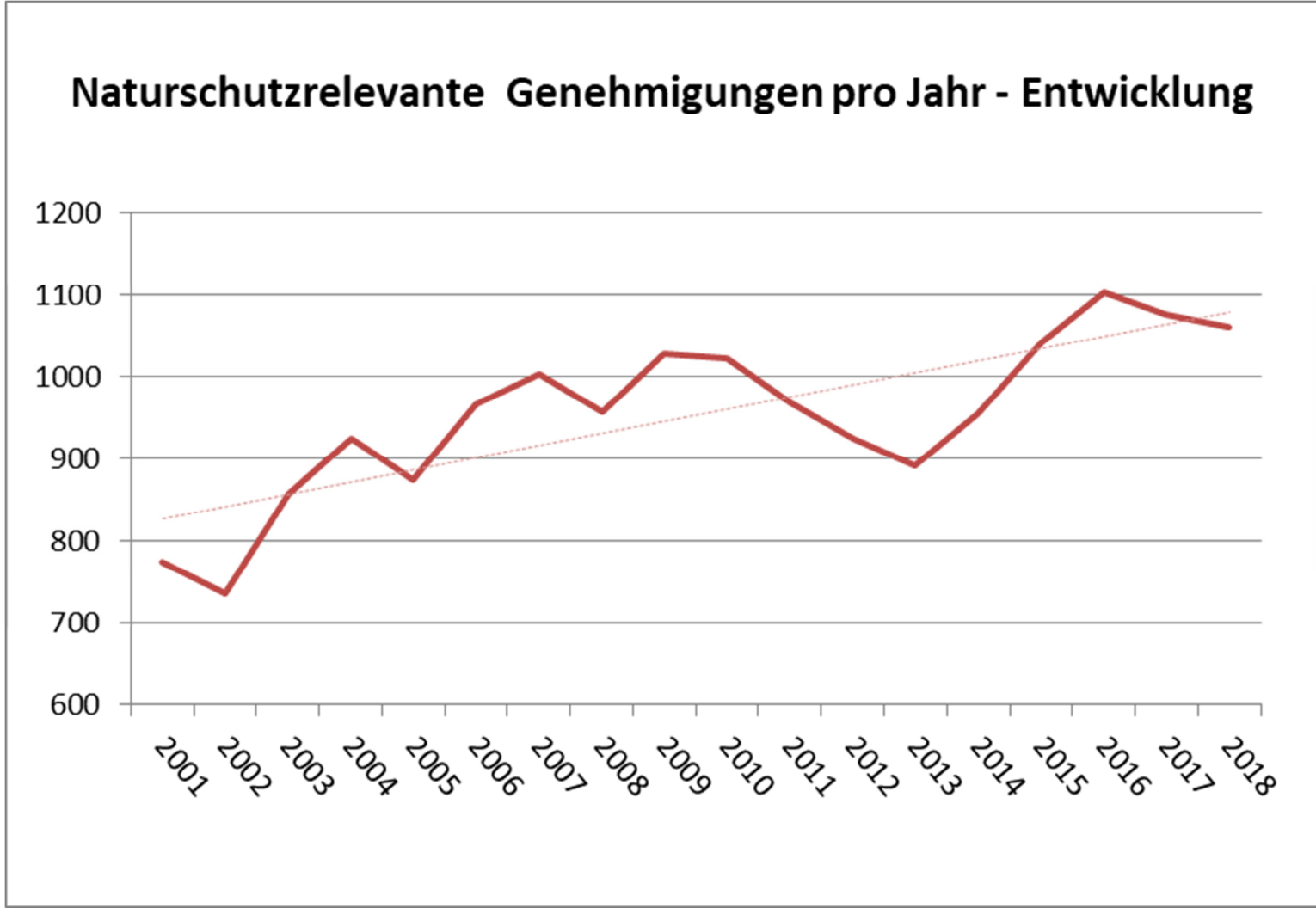
Zu jedem dieser Verfahren geben die Tiroler Umweltschutzbehörde und die Naturschutzbeauftragten eine Stellungnahme ab, um die Interessen der Natur und Landschaft bestmöglich zu bewahren. Dabei bemühen wir uns um konsensuale Lösungen.

## Genehmigungen gesamt

	2017	1077
	2018	1062
<hr/>		
	2017 & 2018	2139

## Abweisungen gesamt

	2017	32
	2018	30
<hr/>		
	2017 & 2018	62



Die Entwicklung der naturschutzrelevanten Genehmigungen in den Jahren 2017 und 2018 zeigt einen leichten Rückgang auf 1077 (2017) bzw. 1062 (2018) Genehmigungen. Auch die Zahl der Abweisungen blieb in den beiden Berichtsjahren nahezu konstant bei 32 (2017) und 30 (2018) Abweisungen.

## Genehmigungen

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Gesamt</b>
Imst	94	108	202
Innsbruck-Land	146	145	291
Innsbruck-Stadt	11	12	23
Kitzbühel	123	127	250
Kufstein	121	128	249
Landeck	92	83	175
Lienz	149	148	297
Reutte	55	70	125
Schwaz	129	125	254
Land Tirol	157	116	273
<b>Gesamt</b>	<b>1077</b>	<b>1062</b>	<b>2139</b>



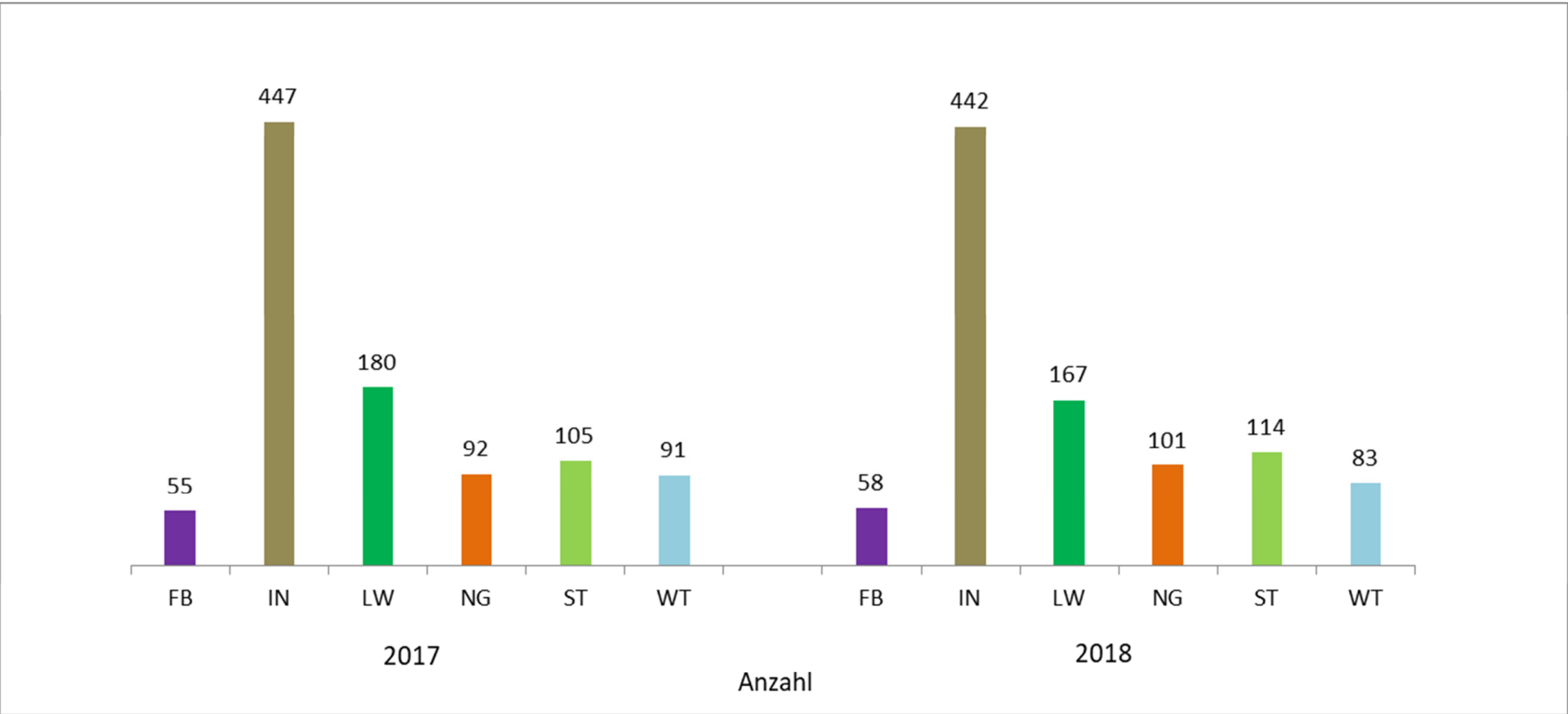
## Abweisungen

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Gesamt</b>
Imst	1	2	3
Innsbruck-Land	5	7	12
Innsbruck-Stadt	0	0	0
Kitzbühel	5	5	10
Kufstein	1	2	3
Landeck	6	0	6
Lienz	2	2	4
Reutte	2	0	2
Schwaz	3	3	6
Land Tirol	7	9	16
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>30</b>	<b>62</b>

## Anzahl Genehmigungen nach Kategorien

	2017	2018	Gesamt
FB- Flug- und Fahrbewegungen	55	58	113
IN- Infrastruktur	447	442	889
LW- Land-und Forstwirtschaft	180	167	347
NG- Naturgefahren	92	101	193
ST- Sommertourismus	105	114	219
WT- Wintertourismus	91	83	174

Insbesondere zeigt sich ein Anstieg an Genehmigungen im Sommertourismus. Beim Wintertourismus hingegen zeigt sich ein leichter Rückgang an Bewilligungsverfahren und den Genehmigungen. Es scheint also, dass neue „Felder“ im Tourismus über das ganze Jahr gesucht werden.

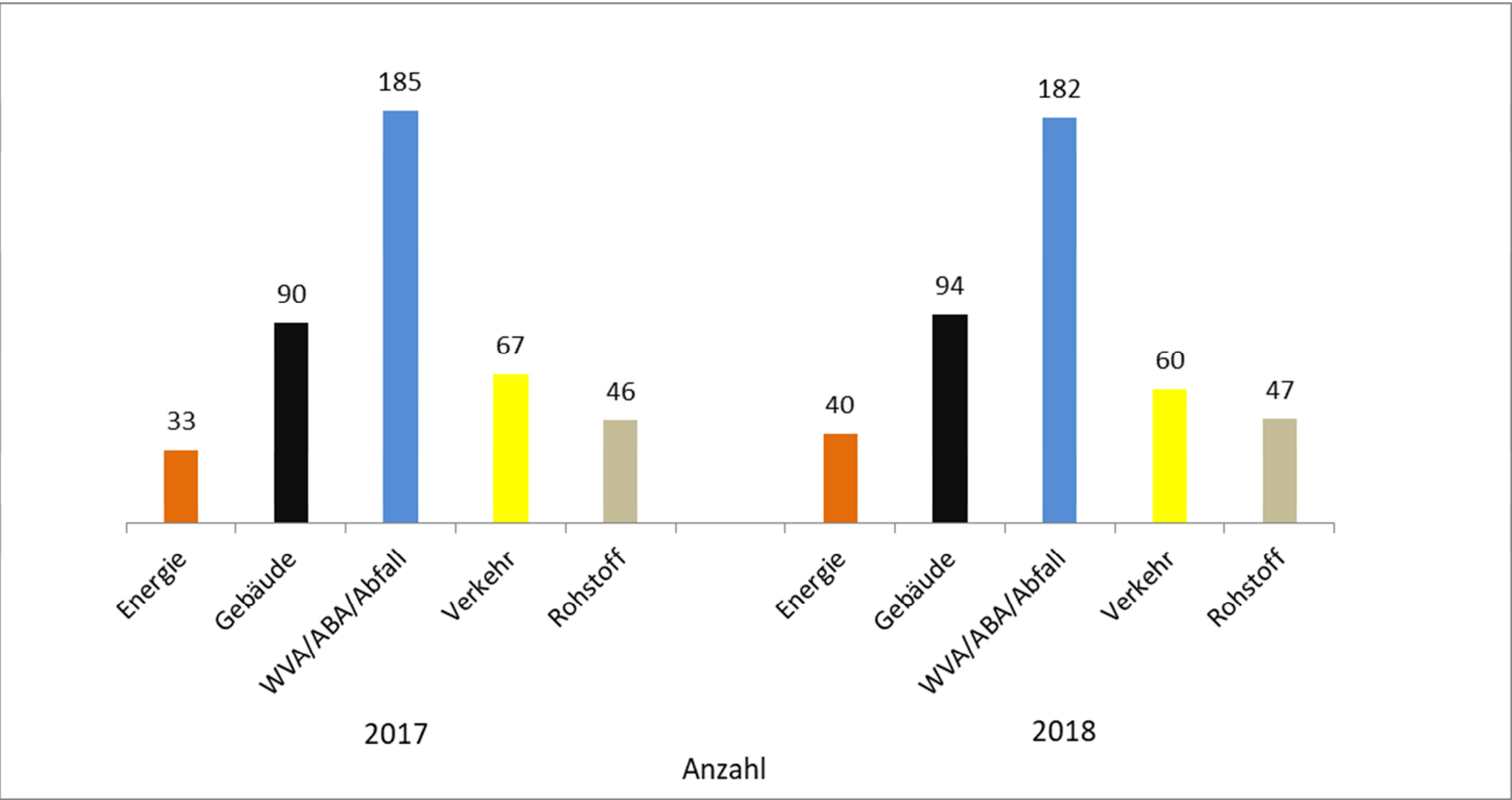


## Anzahl Genehmigungen Infrastruktur- Untergruppen

	2017	2018	Gesamt
Energiewirtschaft	33	40	73
Großgebäude, Siedlungserw., sonstige Anlagen	90	94	184
WVA/ABA/Abfall	185	182	367
Verkehrswege	67	60	127
Rohstoffgewinnung/-behandlung	46	47	93

Der deutliche Rückgang im Bereich der Energiewirtschaft hängt wohl mit der abnehmenden Rentabilität von Kleinkraftwerken zusammen.

Auch die Menge an Verfahren zu Verkehrswegen scheint rückläufig (vielleicht weil Tirol schon eine sehr hohe Erschließung aufweist?).



## Top Ten der genehmigten Detailvorhaben - nach Anzahl

2017		Anzahl
Platz		
1	Abwasserbeseitigung	83
2	Forststraßen	69
3	Gebäude	66
4	Deponie	50
4	Werbeeinrichtung	50
6	Landwirtschaftliche Wege	49
7	Wasserversorgung	46
8	Lawinenverbauung	44
9	sonstige Sportanlagen	42
10	Kultivierung	34

2018		Anzahl
Platz		
1	Abwasserbeseitigung	77
2	Gebäude	68
3	Landwirtschaftliche Wege	55
4	Forststraßen	54
5	Deponie	50
6	Wasserversorgung	46
6	Werbeeinrichtung	46
8	Wanderweg	44
9	sonstige Sport- und Freizeitanlagen	42
10	Lawinenverbauung	39

Starker Zuwachs bei Verfahren zur Bewilligung von Beschneiungsanlagen und Schutz vor Naturgefahren. Beide Vorhabengruppen können als Hinweise auf Auswirkungen des Klimawandels interpretiert werden.

Die Anzahl an Ansuchen um Forststraßen ist rückläufig, während landwirtschaftliche Wegerschließungen deutlich zugenommen haben.

Die Anzahl an Deponie-Verfahren ist stark gestiegen. Dies zeigt den anhaltenden Aufwärtstrend der Tiroler Baubranche. Ebenso muss die Steigerung von Genehmigungen zur Errichtung von Gebäuden außerhalb geschlossener Ortschaften als Hinweis auf die ungemindert fortschreitende Flächenversiegelung genommen werden.

## Beschwerden

Anzahl Rechtsmittel (Beschwerde an das LVWG und BVWG) Tiroler Umweltschutzbehörde

2017 7

2018 11

---

2017 & 2018 18

# Flächeninanspruchnahme

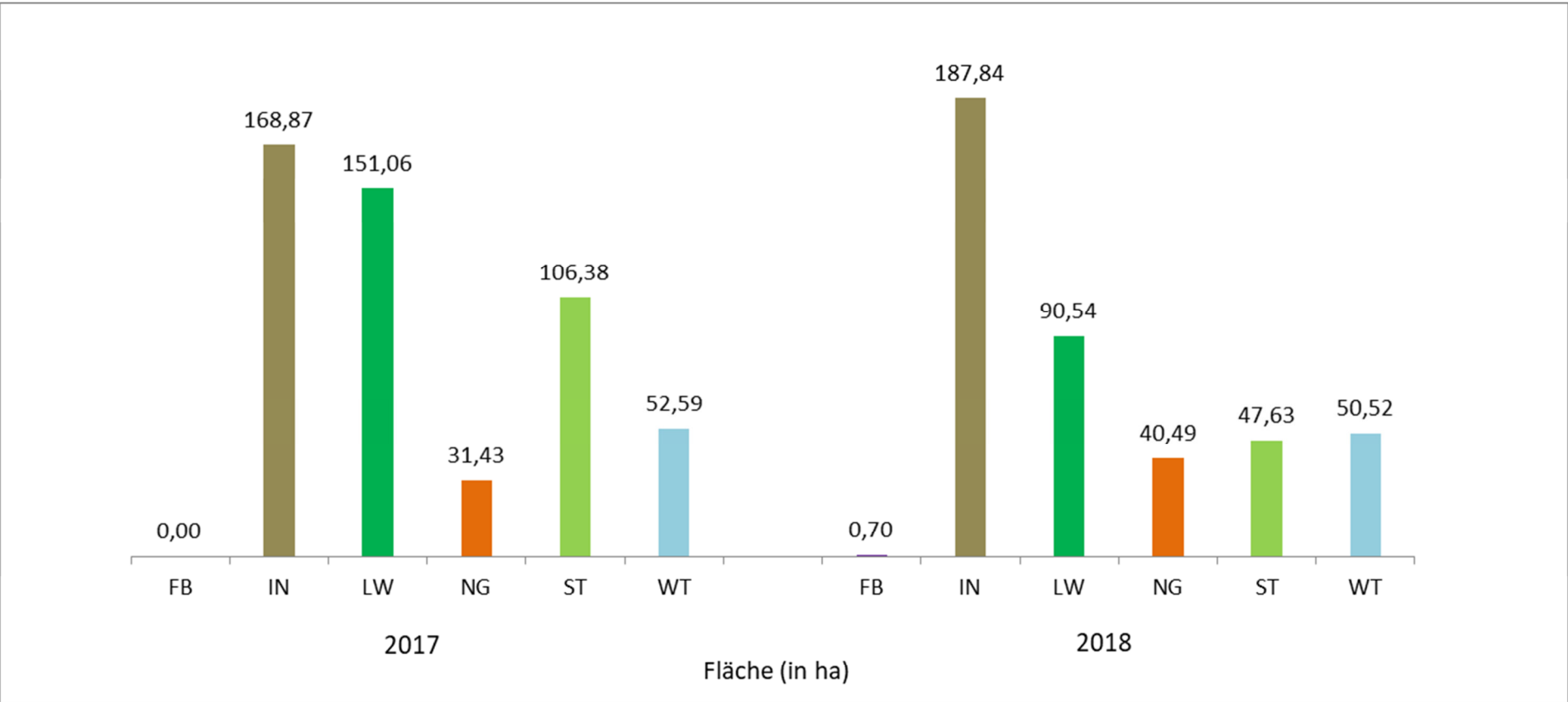
Fläche (in ha)

	2017	516,06
	2018	433,63
<hr/>		
	2017 & 2018	949,69



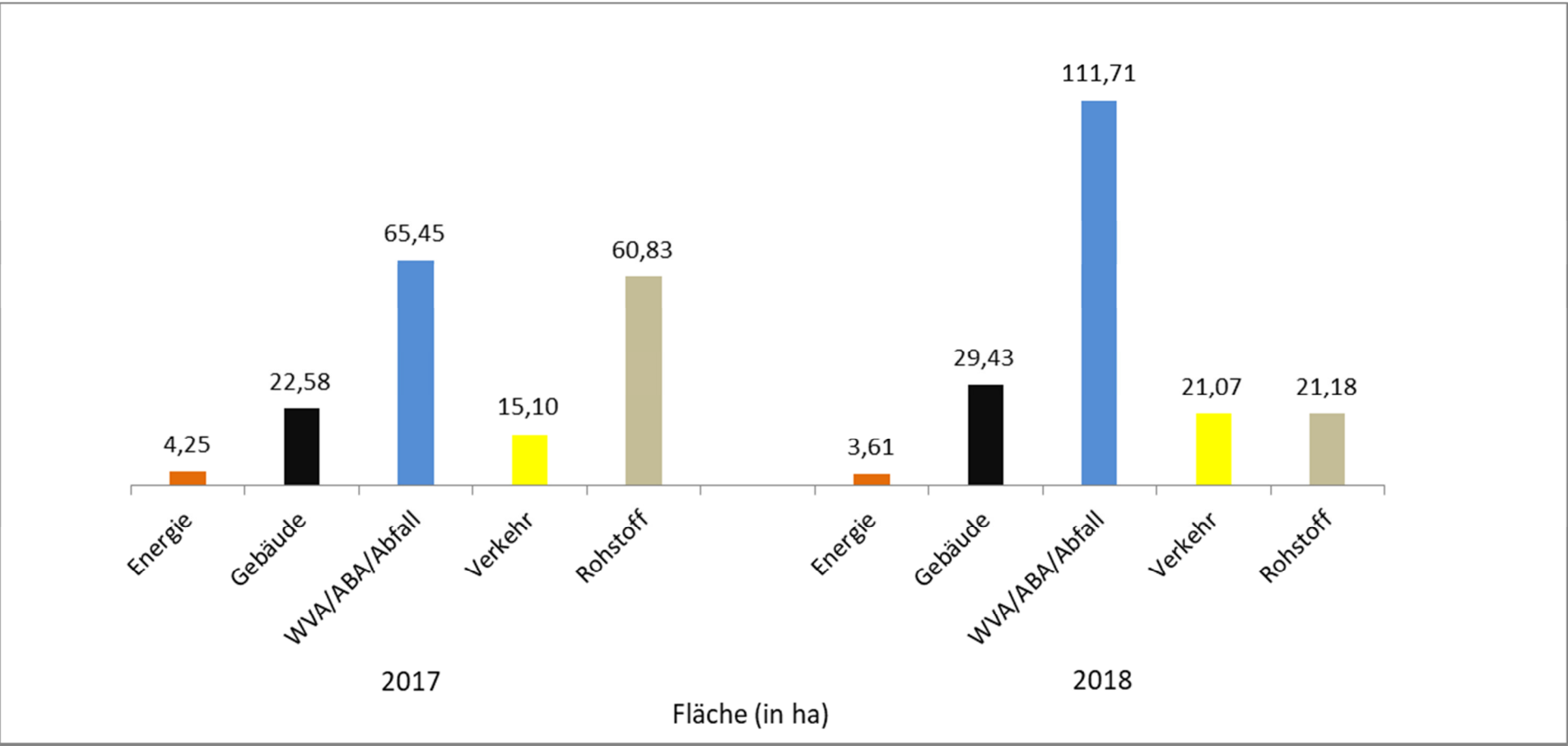
## Fläche (in ha) nach Kategorien

	2017	2018	gesamt
FB- Flug- und Fahrbewegungen	0	0,7	0,7
IN- Infrastruktur	168,87	187,84	356,71
LW- Land-und Forstwirtschaft	151,06	90,54	241,60
NG- Naturgefahren	31,43	40,49	71,92
ST- Sommertourismus	106,38	47,63	154,01
WT- Wintertourismus	52,59	50,52	103,11



## Flächeninanspruchnahme (in ha) Infrastruktur- Untergruppen

	2017	2018	Gesamt
Energiewirtschaft	4,25	3,61	7,85
Großgebäude, Siedlungserw., sonstige Anlagen	22,58	29,43	52,01
WVA/ABA/Abfall	65,45	111,71	177,17
Verkehrswege	15,10	21,07	36,16
Rohstoffgewinnung/-behandlung	60,83	21,18	82,01



## Top Ten der genehmigten Detailvorhaben - nach Flächeninanspruchnahme

2017		Fläche (ha)
Platz		
1	Wanderwege	64,05
2	Forstwirtschaftliche Wege	54,75
3	Rodung	50,93
4	Abbau Mineralische Rohstoffe	50,49
5	Deponie	49,86
6	Schipisten	35,04
7	Landwirtschaftliche Wege	24,58
8	Sonstige Sport- und Freizeitanlagen	23,73
9	Kultivierungen	20,45
10	Gebäude	20,03

2018		Fläche (ha)
Platz		
1	Deponien	79,77
2	Forstwirtschaftliche Wege	42,48
3	Schipisten	41,21
4	Lawinenverbauung	29,46
5	Gebäude	22,86
6	Wanderwege	21,78
7	Landwirtschaftliche Wege	21,53
8	Kultivierung	17,24
9	Straßenbau	15,00
10	Sonstige Sport- und Freizeitanlagen	13,92

## Schutzgebiete und Sonderstandorte nach Tiroler Naturschutzgesetz 2005

Gesamtanzahl Genehmigungen in:

	2017	2018
verordneten Schutzgebieten	175	166
Feuchtgebieten	118	112
Auwäldern	29	27
Natura 2000- Gebieten	90	78

Genehmigungen MIT Interessensabwägung

(d.h. Beanspruchung der Naturschutz-  
güter im Schutzgebiet/Sonderstandort)

in:

	2017	2018
verordneten Schutzgebieten	75	61
Feuchtgebieten	83	75
Auwäldern	22	19
Natura 2000- Gebieten	43	40

Eine Interessenabwägung ist durchzuführen, wenn ein Vorhaben die Interessen des Naturschutzes beeinträchtigt. Im Falle, dass die (langfristigen) öffentlichen Interessen zu Gunsten des Vorhabens die Naturschutzinteressen überwiegen, ist die naturschutzrechtliche Bewilligung zu erteilen, sofern es nicht eine für die Naturschutzgüter gelindere Variante unter Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gibt.

Bei geplanten antragsgegenständlichen Maßnahmen in Schutzgebieten oder Sonderstandorten im Sinne des TNSchG 2005 ist nicht immer davon auszugehen, dass eine Interessenabwägung durchgeführt wird, um eine naturschutzrechtliche Bewilligung zu erteilen. Es gibt auch Projekte in Gebieten/Arealen mit verschärftem Schutzstatus, welche die Interessen des Naturschutzes lediglich marginal beeinträchtigen. Allerdings vertritt der Landesumweltanwalt die Meinung, dass gerade in diesen naturkundlich höchst sensiblen Bereichen eine besondere Sorgfaltspflicht unabdingbar ist. Das Einhalten des Vorsorgeprinzips sollte gewährleistet sein.

## Natura 2000

### Anzahl Genehmigungen

	2017	2018
Bewilligungen innerhalb Natura 2000 Gebiet	90	78
Ausnahmebewilligung nach Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie oder Tiroler Naturschutz Verordnung	220	174

## Natura 2000

### Anzahl Abweisungen

	2017	2018
Versagungen innerhalb Natura 2000 Gebiet	0	1
Versagungen: Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie oder Tiroler Naturschutz Verordnung	2	1



## **Ausgewählte Projekte der Tiroler Umwelthanwaltschaft**

## Helle Not

*„Helle Not“ ist eine Initiative der Tiroler Umwelthanwaltschaft zur Sensibilisierung für Ursachen von Lichtverschmutzung sowie Aufklärung über Auswirkungen falscher Beleuchtung. Anleitungen zur Vermeidung von Lichtsmog und Blendung werden geboten.*

Seit Ende März 2017 ist die „Helle Not Wanderausstellung“ auf Tour. Hinsichtlich Ausführung und Inhalte der Ausstellung wurde intensiv mit den Ausstellungsdesignern korrespondiert. Aufstellungsorte wurden gesucht sowie Umzüge organisiert und durchgeführt. An 22 Standorten in ganz Tirol war die Ausstellung in den Jahren 2017 und 2018 zu Gast. Mehrere Eröffnungsfeiern, Kurzvorträge bzw. Präsentationen wurden gehalten, Schulen animiert das pädagogische Begleitprogramm zu nutzen sowie Kontakt zu Medien hinsichtlich der Bewerbung gepflegt. Begleitend zur Ausstellung wurden Folder, Infoblatt und Postkarte erstellt.

Die Website [www.hellenot.org](http://www.hellenot.org) bekam ein neues Gesicht, wurde inhaltlich und strukturell komplett überarbeitet sowie laufend aktualisiert.

Im Rahmen der Kooperation zur Erstellung des „Österreichischer Leitfadens Außenbeleuchtung“ wurden Inhalte und Quellenverzeichnis erarbeitet und korrigiert.

Ein Aufgabenbereich war die fachliche Beratung in naturschutzrechtlichen Verfahren, in welchen Beleuchtungsanlagen im Außenbereich eine Rolle spielten. Diese Anlagen betrafen beispielsweise mehrere Wintersportanlagen, Fuß- und Radwege, Sport- und Parkplätze. Aus gegebenem Anlass wurde das Positionspapier Skybeamer erstellt.

Weitere Posten waren Pressearbeit, Vortragstätigkeit zu unterschiedlichen Schwerpunkten im Themenbereich Lichtverschmutzung sowie die Teilnahme an verschiedenen Konferenzen, Besprechungen und Begehungen.

Projektleiterin DI. (FH) Stefanie Suchy

## Alte Tiroler Getreidesorten

*Das Projekt „Alte Tiroler Getreidesorten“ setzt sich zum Ziel Brücken zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Erhaltung von Kulturgut und Vermarktung biologischer Qualitätsprodukte zu schlagen. Bio-Betrieben werden beim Anbau von Tiroler Getreidesorten unterstützt. Projektpartner hinsichtlich des Anbaues sind die Tiroler Genbank sowie die Tiroler Saatbau. Vermarktungs-Projektpartner sind Bioalpin (Bio vom Berg), Bio Austria, die Edelbrennerei Kostenzer sowie Greenroot.*

Die jährlich jeweils 25 teilnehmenden Bio-Betriebe wurden bei der Saatgutbeschaffung, Anbaugenehmigung, weiteren Vermarktung sowie mit einer Aufwandsentschädigung unterstützt. Alle Projektflächen in den Bezirken Innsbruck Land, Landeck, Lienz, Kufstein und Kitzbühel wurden besucht und dokumentiert. Insgesamt wurden in jedem Jahr knapp 8 ha alte Landsorten angebaut.

Einige Betriebe lieferten die Ernte über Bio Austria an „Bio vom Berg“. Der „Obernberger Schwarzhafers Whisky“ der Edelbrennerei Kostenzer wurde reif und abgefüllt. Gastronomiebetriebe konnten gefunden werden, welche den Whisky aktuell ausschenken. Dem verpackungsfreien Geschäft Greenroot wurden mehrere Bio-Betriebe vermittelt, derzeit ist Tiroler Kolbendinkel im Laden erhältlich.

2017 und 2018 wurden zwei Fortbildungsveranstaltungen bzw. Vernetzungstreffen für alle interessierten Bio-Betriebe organisiert und durchgeführt. Dazu konnten auch Experten von der AGES sowie vom „Schweizer Verein für alpine Kulturpflanzen“ als Referenten gewonnen werden.

Weitere Betätigungen waren die Erstellung des Folders, Abwicklung der Vogelerfassung auf ausgewählten Getreidefeldern, Abwicklung der Aktualisierung der Prämienkalkulation, Vortragstätigkeit, Organisation einer Veranstaltungsreihe, Stand-Präsentation an den Bio-Bergbauernfesten, Presse- und Rechercharbeit, Vernetzung, Besprechungen, Tagungs-Teilnahme sowie Projektentwicklung.

Projektleiterin DI. (FH) Stefanie Suchy

## Blüten.Reich

Nach dem Motto „Gemeinsam für Vielfalt“ wurde ein Beitrag dazu geleistet, dass Talwiesen artenreicher und lebendiger werden. Dies betrifft oftmals kleine Flächen, die inmitten der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Umgebung wichtige Rückzugsorte und Vernetzungselemente für Kleinstlebewesen darstellen. Häufig entscheiden sich Grundbesitzer oder Landwirte durch eine entsprechende Pflegeumstellung, der Natur mehr Raum zu geben. Manchmal wird eine Artanreicherung durch Einsaat erreicht, bei der das Projekt durch Vermittlung geeigneter Methoden zur Anlage, Empfehlungen für hochwertiges und regionales Saatgut sowie für standortangepasste Pflege begleitend zur Seite steht.

Blütenreiche Vernetzungsflächen sind nicht nur im Freiland gefragt, sondern stellen auch insbesondere innerorts eine gute Möglichkeit dar, dem fortschreitenden Artenschwund entgegen zu wirken. In den Jahren 2017 – 2018 wurden in Kooperation mit sieben Tiroler Gemeinden mehr als 3500 m<sup>2</sup> Blühflächen und Blumenwiesen auf öffentlichen Flächen im Gemeinde- und Stadtgebiet verwirklicht. Dies erfolgte in einem Kooperationsprojekt mit professionellen Planern und deren Erfolgsprinzip des „Bauhoftrainings“. Bauhofmitarbeiter, Stadtgärtner, andere Verantwortliche in der Grünraumpflege und Interessierte werden dabei eingeladen, gemeinsam und voneinander zu lernen. Es zeigt sich, dass Anlagen mit heimische Ansaaten und Pflanzungen ansteckend wirken: immer mehr Gemeinden sind an einer professionellen Beratung und Begleitung interessiert.

Projektleiterin Stefanie Pontasch PhD

## Futourist

Seit 2017 wird das Projekt FUTOURIST gemeinsam mit italienischen Partnern umgesetzt. Im Fokus des Projektes steht die Förderung der Natur- und Kulturschätze in den Alpen durch sportliche, touristische und umweltfreundliche Maßnahmen. In drei Tiroler Pilotregionen, die anhand von einer Reihe von Kriterien ausgewählt wurden, werden unter Einbezug lokaler Betriebe und Akteure und in Kooperation mit Gemeinden, Tourismusverbänden und weiteren Stakeholdern Naturerlebnisse konzipiert und umgesetzt, die auf den vor Ort vorhandenen besonderen Naturräumen und authentischen Kulturwerten in der Auseinandersetzung Mensch-Landschaft in der Region basieren. Auf diese Weise entstehen neue Zugänge zur Natur und zur Betrachtungsweise, welchen emotionalen und monetären Wert intakte Natur und Landschaft für den Menschen haben und welche Wertschöpfung durch die Einheit Natur - Mensch - Landschaft generiert werden kann. Ein Zugang, der keine großen Infrastrukturen benötigt, sondern niederschwellig das vorhandene Natur- und Kulturpotential aufgreift. Durch themenbezogene Wanderrouten, begleitete Naturerlebnisse oder Naturerfahrungen auf eigene Faust wird dem Besucher ein Angebot gemacht, mit der Natur in Kontakt zu treten.

So vielfältig die Tiroler Landschaft ist, so vielfältig sind die Menschen, deren Bezug zur und Wirtschaftsweise mit der Natur ihre Umgebung formen und gestalten. Im Tiroler Oberland beispielsweise besteht ein starker Bezug zur Tradition und traditionellen Bewirtschaftung. Diese gelebte traditionelle Auseinandersetzung mit der Natur in einer weitgehend rauen und unzugänglichen Landschaft ist nicht nur ursächlich für unglaublich diverse und artenreiche Lebensräume, sondern öffnet dem Besucher ein Fenster zu längst vergangenen geglaubten Zeiten.

Die ausgedehnten Wälder Brandenbergs sind über weite Bereiche der Holzwirtschaft und Jagd vorbehalten. Auch hier ist es die einzigartige Bewirtschaftungsweise, die ein Kaleidoskop unterschiedlicher Waldtypen und Waldbewohner hervorruft. Bei Streifzügen durch das Dorf und den Wald wird der Besucher eingeladen, diese schier endlose Wald-Vielfalt zu entdecken.

Das Tiroler Gailtal zeichnet sich aus durch eine kluge und nachhaltige Art und Weise der Landwirtschaft, die seit Generationen weitergegeben wird. Dieses alte Talwissen droht zu verschwinden und mit ihnen die Harpfen auf den Wiesen. Bei einer mehrtägigen Etappenwanderung kann der Besucher eintauchen in die Kulturlandschaft des Tiroler Gailtals, erfahren welche Tätigkeiten die Landschaft gestalten, sich mit hochqualitativen Hoferzeugnissen laben und beim Bauern hautnah mit dabei sein, wenn es darum geht zu Buttern, Käse herzustellen, Honig zu schleudern oder Brot zu backen.

Das durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Interreg V-A Italien-Österreich 2014 – 2020 geförderte Projekt wird von der Tiroler Umweltschutzbehörde gemeinsam mit der Handelskammer in der Provinz Belluno (Camera di Commercio di Treviso – Belluno) und der Gemeinde Asiago der Provinz Vicenza umgesetzt.

Projektleiterin Stefanie Pontasch PhD

## Innsbruck Nature Festival - Film

Von 10.-13. Oktober 2017 war das Innsbrucker Leokino Schauplatz des Innsbruck Nature Film Festivals; einem internationalen Filmwettbewerb, der engagierten FilmemacherInnen eine Plattform bietet, ihre neuesten Werke zum Thema Umwelt und Natur zu präsentieren. Zum 16. Mal konnte das INFF ein weiteres tolles Event veranstalten. 524 eingereichte Filme aus 90 Nationen sowie tausende von begeisterten Zuschauern zeugen vom Erfolg dieser Unternehmung.

2018 wurde das Innsbruck Nature Film Festival erweitert und ist nun Kernevent des Innsbruck Nature Festival. Auf vielfältige Weise soll ein sorgsamer Umgang mit Natur und Umwelt positiv und freudvoll möglich sein. Das Festival bietet dafür Zugänge, Angebote, Vernetzung und Inspiration.

Der Kernevent, das Innsbruck Nature Festival - Film – mittlerweile bestens etabliert als internationaler Filmwettbewerb fand von 9.-12. Oktober 2018 im Innsbrucker Leokino statt. Hier wurde wieder engagierten FilmemacherInnen die Möglichkeit geboten, ihre neuesten Werke zum Thema Umwelt und Natur in Innsbruck zu präsentieren. Und außerhalb des Kinos wurde die beeindruckende Premiere des übergreifenden Innsbruck Nature Festivals gefeiert - mit einer verstärkten Publikumsbandbreite und Präsenz im gesamten Stadtraum der Host City Innsbruck.

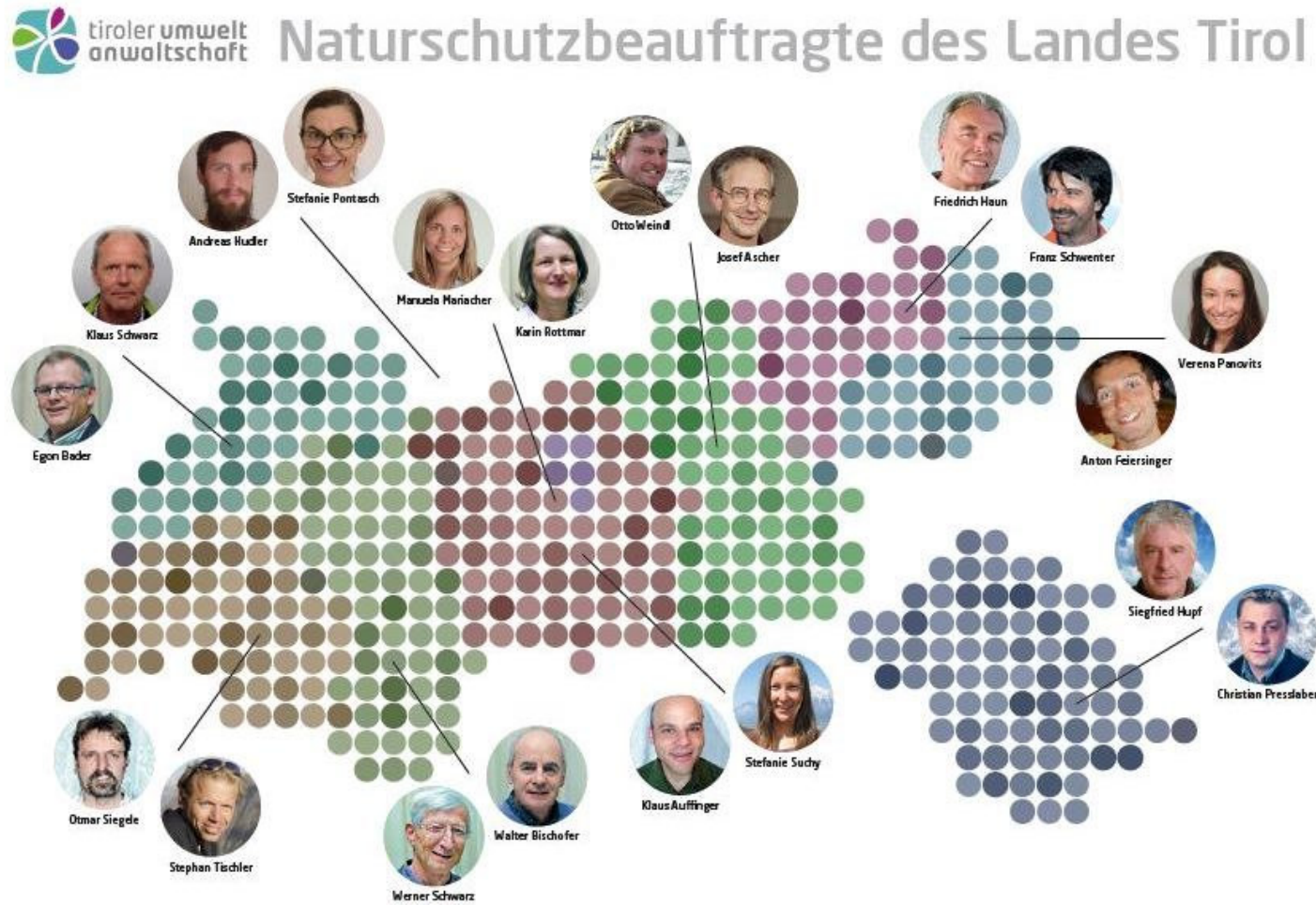
2018 standen 402 eingereichte Filme aus 85 Nationen und allen 5 Kontinenten sowie über 2.600 begeisterte Zuschauer für den Erfolg des Innsbruck Nature Festivals - Film.

Diesem Filmfestival ist es in wenigen Jahren gelungen:

1. zum jährlichen Fixpunkt der Film - und Kulturszene (West-) Österreichs zu werden
2. zum Insidertipp der internationalen Natur- und Umwelt-Filmszene zu avancieren sowie
3. Innsbruck als Hotspot für den Naturfilm, für den ökologischen, professionellen und kreativen Diskurs zu etablieren.

Projektleiterin: DI Liesa Jirka

## Berichte der Naturschutzbeauftragten aus den Bezirken:



## **Naturschutzbeauftragter DI Stefan Tischler, Bezirk Landeck:**

Die Tätigkeitsperiode 2017/18 im Bezirk Landeck war gekennzeichnet von einer wiederholt überdurchschnittlich hohen Anzahl an naturschutzrechtlichen Verfahren. Die Palette reichte dabei in erster Linie von Maßnahmen in Schigebieten (Geländekorrekturen an Schiabfahrten, Ausbau Beschneiungsanlagen), Vorhaben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Projekten der Landesstraßenverwaltung bis zu land- und forstwirtschaftlichen Bringungswegen und Kultivierungsmaßnahmen. Tendenziell konnte eine Zunahme an AWG-Verfahren insbesondere für Bodenaushubdeponien beobachtet werden, während neue Forststraßen im Vergleich zu früheren Berichtsperioden deutlich seltener zur Genehmigung eingereicht wurden.

Die Zunahme der beantragten Bodenaushubdeponien ist eine Folge der häufigeren Starkregenereignisse im Hochgebirge. Aufgrund der im Bezirk Landeck teils extremen topografischen Bedingungen sind bestehende Sperrenbauwerke und Rückhaltebecken zunehmend bereits bei einem einzigen Ereignis in der Kapazität erschöpft, sodass das Geschiebe bereits mehrmals zur raschen Räumung auf in unmittelbarer Nähe befindliche Flächen abgelagert wurde. Hervorzuheben ist dabei, dass durch die Bezirkshauptmannschaft Landeck derartige Standorte bereits im Vorfeld „auf Verdacht“ identifiziert wurden, sodass im Katastrophenfall unwiederbringliche Eingriffe in den natürlichen Lebensraum durch die rasche Inanspruchnahme geeigneter Flächen minimiert werden können. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Deponierung von Geschiebematerial auch in den kommenden Jahren nicht zuletzt aufgrund des fortschreitenden Klimawandels eines der bestimmenden Themen im Bezirk sowohl für die Raumordnung (begrenzt Vorhandensein potentieller Flächen) als auch den Naturschutz darstellen wird. Aufgrund der Vielzahl derartiger Vorhaben und den begrenzten räumlichen Ressourcen ist eine zunehmend kritische bis ablehnende Haltung in der Bevölkerung beobachtbar.

Symptomatisch für das nach wie vor insbesondere in der Gemeindepolitik und Raumordnung fehlende Bewusstsein im Umgang mit natürlichen Ressourcen ist ein Wohnbauprojekt in der Gemeinde Schönwies. Wenngleich flächenmäßig relativ klein, soll dieser von der Neuen Heimat Tirol errichtete Wohnbau fernab des Ortszentrums und damit weiterer Infrastruktureinrichtungen entstehen. Der Standort befindet sich neben der Lage in einem Lawinenstrich auch in einem naturkundefachlich als äußerst sensibel einzuschätzenden Lebensraumes mit seltenen, teils auch auf der roten Liste angeführten Tier- und Pflanzenarten. Seitens der BH Landeck wurde ein Antrag auf naturschutzrechtliche Bewilligung in erster Instanz abgewiesen und durch das Landesverwaltungsgericht u.a. aufgrund der vielfach besseren Alternativen und der raumordnerisch schlechten Bewertung bestätigt. Seitens der Gemeindepolitik wird jedoch am Standort festgehalten und ein modifiziertes Projekt in Kürze erneut zur Bewilligung eingereicht und dabei medial auf die Interessen Wohnraum vor Naturraum hingewiesen. Dieser Umstand zeigt deutlich das Fehlen einer rechtlich verankerten Abstimmung zwischen Raumordnung und den im Bezirk zuständigen Naturschutzbeauftragten. Dadurch könnte beispielsweise bereits im Widmungsverfahren und damit im Vorfeld der Projektentwicklung zwischen der Gemeinde und den Naturschutzbeauftragten eine Auslotung der Vor- und Nachteile entsprechender Standorte erfolgen und die spätere Verfahrensdauer und damit Kosten reduziert werden.



## Naturschutzbeauftragter Otmar Siegele, Bezirk Landeck:

Inzwischen bin ich bereits im zehnten Jahr als Naturschutzbeauftragter im Bezirk Landeck tätig. Die Jahre 2017 und 2018 waren hauptsächlich von Projekten wie Pistenadaptierungen, Forstwegbauten, Sicherungsmaßnahmen (Verbauungen von Lawinen) geprägt. Insbesondere sind aber immer mehr Sicherungsverbauten von felsigem und steilem Gelände notwendig, was wohl auch auf die Klimaveränderung zurück zu führen ist, und der Mensch hier ja unumstritten das seine dazu beiträgt.

Es ist aber auch auffallend, dass gerade in den Fremdenverkehrsmetropolen immer mehr Ansuchen auf Events mit motorbetriebenen Fahrzeugen im Vormarsch sind. Auch der Bau von Single Trail - Radstrecken war in den letzten zwei Jahren ein großes Thema im Bezirk Landeck, was von mir als Naturschutzbeauftragter zum Teil sehr kritisch gesehen wird, weil durch den Bau dieser Strecken, in allen Belangen des Naturschutzes, sei es Lebensraum, Landschaftsbild oder geschützte Pflanzenarten unwiederbringlich für die Attraktivierung und die, meiner Meinung nach, immer mehr übertriebenen Ausübungen von Freizeitgestaltungen des Menschen geopfert werden.

Auffallend für mich war auch, dass noch immer Maßnahmen wie Geländekultivierungen ohne vorherige Planung, Begutachtung und Genehmigung durchgeführt werden und hier aus meiner Sicht beträchtliche nicht wieder rückgängig zu machende Beeinträchtigungen (Zerstörungen) von Schutzgütern (Gewässer, Trockenrasen, Feuchtgebiete, Lesesteinmauern, Pflanzen etc.) nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 verursacht werden.

Von Seiten der Behörde würde ich mir wünschen, dass solche illegal durchgeführte Maßnahmen genauestens unter die Lupe genommen und auch dem entsprechend geahndet werden.

Als positiv kann ich sicher hervorheben, dass sowohl die Zusammenarbeit zwischen dem Büro der LUA und den Naturschutzbeauftragten, als auch der Bezirksbehörde sehr angenehm und jederzeit unterstützend erfolgt.

In den nächsten Jahren wird es wohl noch mehr Zeit und Anstrengung zum Schutz unserer Natur beanspruchen, um der immer schnelllebigeren Zeit und auch dem Gedanken des Menschen nach immer **mehr**, was letztlich am Kopf der Natur ausgetragen wird, entgegen zu stehen. Es wird hier sowohl jeder Einzelne von uns als auch der Gesetzgeber und die zuständigen Behörden seinen Teil dazu beitragen müssen um die Natur für Mensch und Tier lebenswert zu erhalten.

### **Naturschutzbeauftragter Egon Bader, Bezirk Reutte:**

Nicht wenige Begegnungen und Vorbesprechungen hat es in diesem Jahr wieder gegeben. Einerseits forderten viele Projekte und Anträge diese Vorgangsweise, andererseits ist es auch ein Anspruch der Behörde Bürgernähe und Service zu leisten. Solche Besprechungen beeinflussen Projekte meist dahingehend, dass Beeinträchtigungen für die Schutzgüter, wie z. B. den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild, abgeschwächt oder vermieden werden. Allerdings besteht nach wie vor ein großer Druck auf geschützte Lebensräume wie Auwälder und Feuchtgebiete. Auch wurden viele naturschutzrechtliche Verhandlungen von der Behörde durchgeführt, wobei ich feststelle, dass viele Verfahren bzw. Bescheide am "grünen Tisch" erledigt wurden. Daher müssen sich die beteiligten Personen manchmal öfters treffen.

Der Bogen spannt sich von Gewässerquerungen, Brückenbau, Trinkwasserversorgung, Deponien, Schotterentnahmen bis hin zu Hochwasserschutzprojekten.

Immer wieder muss ich, wie es meine Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter vorsieht, Bürger, Bürgermeister und Obleute über naturschutzrelevante Fragen und Probleme informieren. Dadurch können sehr oft Konflikte aus dem Weg geräumt werden. Hierfür ist es auch nötig, einige Vorträge und Fortbildungen zu besuchen.

**Naturschutzbeauftragter Klaus Schwarz, Bezirk Reutte:**

In den beiden Jahren 2017 und 2018 gab es für mich wieder sehr interessante Aufgaben als Naturschutzbeauftragter zu erledigen. Die Zusammenarbeit mit den Behörden, den Mitarbeitern im Büro und vor allem mit meinem Kollegen Egon Bader funktioniert bestens. Kollege Bader ist als „Alter Hase“ für mich eine große Hilfe, und wir arbeiten in allen Belangen bestens zusammen.

Aber auch mit den zuständigen Herren und Damen der BH-Reutte ist es immer möglich sehr konstruktiv zu verhandeln, auch wenn wir nicht immer die gleiche Meinung teilen.

Es ist nicht immer möglich die Interessen der Natur auch durchzusetzen, aber dennoch sehe ich unsere Aufgabe als einen wichtigen Beitrag dafür, dass wenigstens jemand da ist die Bauvorhaben aus dem Blickwinkel der Natur zu sehen, und dadurch oft einen entscheidenden Denkanstoß für alle anderen zu geben.

Meist werden die Projekte doch gebaut, aber sehr oft können wir wenigstens eine Änderung der Planung zu Gunsten der Natur bewirken. Und aus diesem Grund freue ich mich über jede neue Herausforderung in meinem Aufgabengebiet.

## **Naturschutzbeauftragter Dr. Werner Schwarz, Bezirk Imst:**

Umweltschutz und Naturschutz werden in Zeiten extremer Wirtschaftsentwicklung und den Anforderungen für einen „modernen“ Tourismus immer wichtiger.

In den beiden vergangenen Jahren waren die Ansuchen um die Genehmigung von Pisten, Radwegen, Hotelbauten, Werbeeinrichtungen ... deutlich im Vordergrund.

Verfahren zum Thema Wasser: – Ufersanierungen, Kanalbauten, Wasserversorgungsanlagen und die Errichtung von Fischteichen standen an zweiter Stelle. Die Mineralrohstoffgewinnung und Lagerung bildeten ebenfalls ein wichtiges Thema. Der Stamser Eichenwald und das Ortolanvorkommen waren mehrmaliger Anlass zu Stellungnahmen – erfreulich ist, dass sich der wieder eingebürgerte Hirschkäfer nachweislich etabliert hat – es ist zu hoffen, dass die Änderung des Lokalklimas durch das geplante Ausgleichsbecken (riesiges Kaltwasserbecken) dem Vorkommen nicht schaden wird.

Auch wenn die Ansichten der Konsenswerber nicht immer mit den Naturschutzvorgaben vereinbar sind, gab es bei den Verfahren fast immer ein gutes Verhandlungsklima und gegenseitiges Verständnis.

Die Zusammenarbeit mit den Behörden, speziell mit der Bezirkshauptmannschaft und dem naturkundefachlichen Amtssachverständigen in Imst sind sachlich und konstruktiv gelaufen, auch mit den Amtssachverständigen der anderen Fachbereiche (Geologie, Wasserbau, Wildbach, Forst....) herrschte ein freundschaftliches Verhältnis. Die zahlreichen Gespräche vor und nach den Verhandlungen konnten die Anliegen des Natur - und Umweltschutzes bei allen Parteien verständlicher machen.

Die Vielzahl an Fortbildungen erleichterte die Arbeit, da sowohl theoretisch (rechtskundlich) als auch praktisch durch fachspezifische Angebote und soziale Aspekte betreffende Kurse ein breiteres Spektrum guter Verhandlungsführung angeboten wurde.

Die Pläne weiterer schichttechnischer Erschließungen: Kühtai – Hochötz und Ötztal – Pitztal sind Besorgnis erregend. Vermehrte Rücksicht auf die Naturwerte und die Lebensqualität der Einheimischen ist einzufordern. Die Kraftwerkspläne der Energiewirtschaft sind teilweise auch kritisch zu hinterfragen.

Überaus erfreulich ist die Mitarbeit in den beiden Naturparks Ötztal und Kaunergrat. Hier werden immer wieder neue Angebote erstellt, die das Interesse für die Naturwerte fördern und auch über verstärkte Arbeit in Schulen naturkundliche Wissbegier bei Jung und Alt hervorrufen.

Es ist zu hoffen, dass die konstruktive Mitarbeit der Naturschutzbeauftragten im Interesse der Natur und auch der Menschen gut weitergeführt werden kann.

## **Naturschutzbeauftragter DI. Walter Bischofer, Bezirk Imst:**

In dieser Kurzdarstellung sind jene Projekte bzw. Bauvorhaben aufgelistet, welche größere bzw. gravierende Beeinträchtigungen der Schutzgüter verursachen würden.

### **2017:**

In Hochgurgl (Vertretung von Werner Schwarz) wurde ein Schrägaufzug geplant. Für die Anlage wurden mehrere Varianten diskutiert. Vorbehalte hinsichtlich der Umsetzung haben sich vor allem deshalb ergeben, da es sich um ein rein privates Vorhaben handelte. Schließlich wurde die Bewilligung erteilt. Ein geplanter Forstweg und zugleich Radweg in Nasserreith (auf der Fernpasshöhe) wurde aufgrund forstlicher Vorbehalte und aus Gründen des Naturschutzes vom Antragssteller (Gemeinde Nasserreith) zurückgezogen. Für die Verbesserung der Wasserkraftleitung zum Kraftwerk Taschachhaus konnte nach Begehung eine naturverträgliche Trassierung gefunden werden.

### **2018:**

Verhandelt wurden zwei Siedlungserweiterungen in Karrösten und in Imst am Sonnberg. Insbesondere in Karrösten ist diese Siedlungserweiterung trotz großem Baulandüberhang bewilligt worden. Ein geplantes Chaletdorf in Wenns wurde von mir aufgrund gravierender Beeinträchtigungen beeinsprucht. Eine Bewilligung ist erfolgt, doch die Umsetzung ist derzeit ungewiss.

Am Pitztaler Gletscher ist die Errichtung eines sog. "Gletscherdorfes" (Eis- & Igluhotel für bis zu 50 (!) Personen) geplant. Zusätzlich ist die Verlegung von Wasser/Strom/Abwasser notwendig. Weiters sind mehrere Container (Sanitär Container 2x, Lager-Container, Mitarbeiter Container) geplant. Für die Errichtung dieser temporären Einrichtung sind erhebliche Ressourcen für Energie, Bereitstellung von Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, etc. aufzubringen. Dies für einen nutzbaren Zeitraum von nur einigen Monaten.

Im Sinne eines umfassenden Naturschutzes ist der Verbrauch von Ressourcen für derartige Projekte nicht zu rechtfertigen. Die Baurechtsabteilung hat festgestellt, dass für dieses Projekt eine Sonderflächenwidmung erforderlich sei. Dies ist jedoch ausgeschlossen, da ein Widerspruch zum Raumordnungsprogramm über den Schutz der Gletscher (überörtliche Raumordnung) bestünde. Die Gemeinde will jedoch trotzdem dieses Projekt realisieren. Dies sei laut Baurechtsabteilung möglich. Eine unverständliche und nach meiner Meinung unklare rechtliche Situation.

In der Gemeinde Jerzens (Schigebiet Hochzeiger) wurde eine Probebohrung bzgl. der geplanten Errichtung eines Speicherteiches beantragt. Ein alternativer Standort mit wesentlich geringeren Eingriffen wäre zur Verfügung gestanden. Nach meiner negativen Stellungnahme wurde eine Beschwerde durch den Landesumweltschutz erhoben. Der Beschwerde wurde nicht stattgegeben.

Die restlichen Verfahren waren relativ problemlos. Teils wurden vor Ort Verbesserungsmaßnahmen durchgesetzt.

Unverständlich ist, dass immer noch Widmungsentscheidungen getroffen werden, bevor alle Hindernisse einer Umwidmung, eben auch ein allfälliger negativer Naturschutzbescheid, abgeklärt sind. Dies führt letztlich dazu, dass bereits Maßnahmen getroffen werden (z.B. Grundteilungen, Verkaufszusagen, etc.), Dadurch entsteht Druck auf die Naturschutzbehörden zum Nachteil des Naturschutzes doch einen positiven Bescheid zu erlangen.

Der Stellenwert des Naturschutzes in den letzten Jahren könnte im Land Tirol durchaus eine kräftige Aufwertung vertragen. Man muss sich vor Augen halten dass jedes Jahr tausendfache Eingriffe in den Naturhaushalt (Pflanzen, Tiere, Wasserhaushalt, Landschaftsbild, Erholungswert) erfolgen. Daher ist zu fordern, dass Projekte und Massnahmen sehr genau auf ihre unbedingte Notwendigkeit kritisch geprüft werden.

Klare Bekenntnisse zu den Schutzgebieten und zu Tabubereichen wären dringend erforderlich.

Das von der Umweltschutzbehörde durchgeführte Fortbildungsprogramm stellt eine wichtige Ergänzung im Hinblick auf rechtliche und fachliche Weiterbildung dar. Vor allem auch der Erfahrungsaustausch mit Kollegen ist von großem Wert für unsere Arbeit.

**Naturschutzbeauftragter Mag. Klaus Auffinger, Bezirk Innsbruck Land:**

Im Bezirk Innsbruck Land bin ich seit 2010 für ca. 20 Gemeinden zuständig. Hauptaufgabe war auch in den letzten Jahren Stellungnahmen im Rahmen von naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren abzugeben. Erfreulich ist, dass es auch für die Mehrzahl der Antragsteller ein Anliegen ist unsere Naturschutzgüter zu bewahren. Im Rahmen der Verhandlung können dann oft kleine Änderungen am Projekt vereinbart werden, die die negativen Auswirkungen auf die Umwelt deutlich verringern. Zudem beinhalten immer mehr der eingereichten Projekte eine sehr gute ökologische Begleitplanung. Nach meiner Ansicht hat Tirol in diesem zukunftssträchtigen Bereich weltweit gefragtes Knowhow aufgebaut. Auch wenn meine Aufgabe im Rahmen von naturschutzrechtlichen Verhandlungen inzwischen Routine geworden ist, bin ich immer noch mit vollem Engagement dabei und freu mich tierisch über jede kleine Verbesserung im Sinne der Natur.

Stärker geworden ist in den letzten Jahren das Interesse der Bevölkerung. Immer öfter melden sich Tiroler und Tirolerinnen mit Anfragen zu naturschutzrechtlichen Angelegenheiten und konkreten Naturschutz Anliegen bei mir. Die Bevölkerung sorgt sich, dass die Summe der Projekte und Vorhaben zu viel unserer Landesfläche unter Schotter und Beton begräbt und die artenreiche Kulturlandschaft durch Intensivierung verschwindet. Technisch unberührte und ursprüngliche Tiroler Landschaft steht nach meiner Ansicht inzwischen auf der roten Liste.

**Naturschutzbeauftragte DI (FH). Stefanie Suchy, Bezirk Innsbruck Land:**

Bereits seit acht Jahren bin ich in 43 Gemeinden im süd- bis östlichen Bereich des Bezirkes Innsbruck Land als Naturschutzbeauftragte tätig. Jene Beobachtungen aus den Anfangsjahren meiner Tätigkeit haben sich nicht verändert – die Flächenversiegelung, Zerschneidung sowie der Schwund wertvoller Lebensräume und Strukturen schreiten voran. Mit dem Bau von Infrastruktur erfolgt früher oder später deren Schutz vor Naturgefahren und die Eingriffsfläche vervielfacht sich.

Eher streng reglementierte scheinen weniger bedachten Eingriffen gegenüber zu stehen. So sind beispielsweise Defizite im Hinblick auf die Regulierung der Versiegelung von Boden zu erkennen. Aufgrund der weitreichenden negative Summenwirkungen auf Wasserrückhalt (Hochwässer), Klima (natürlicher Boden = Klimaregulator), Bodengesundheit (Degradation) und Lebensraumzerschneidung wäre ein Versiegelungsstopp zukunftsweisend – insbesondere wenn es sich um Rad- und Fußwege sowie Parkflächen handelt.

In den Jahren 2017 und 2018 konnte ich in rund 160 naturschutzrechtlichen Verfahren Stellungnahmen abgeben. Mündliche Verhandlungen sind nach wie vor wichtig für Antragsteller, Sachverständige, Planer, Parteien und betroffene Bürger. Unterschiedliche Auffassungen können direkt artikuliert und gegenseitiges Verstehen ermöglicht werden. Meine Aufgaben werden mir durch kompetente Arbeitskolleg(inn)en im näheren und weiteren Umfeld – ebenso durch das vielfältige Fortbildungsangebot erleichtert. Das Bereichernde an der Tätigkeit sind die kleinen und größeren Beiträge, die für einen verantwortungsvollen Umgang mit unserem Lebensumfeld sorgen.



### **Naturschutzbeauftragte Mag. Karin Rottmar, Bezirk Innsbruck Stadt:**

In den Jahren 2017 und 2018 war die Anzahl der Ansuchen um naturschutzrechtliche Ausnahmegewilligung mit jeweils unter 10 Ansuchen pro Jahr im Vergleich zu den anderen Bezirken des Landes sehr überschaubar. Im Bezirk Innsbruck Stadt werden mir als Naturschutzbeauftragte üblicherweise die Unterlagen der AntragstellerIn und die naturkundefachliche Stellungnahme der Amtssachverständigen schriftlich übermittelt und ich habe anschließend zwei Wochen Zeit, um mir ein Bild vom Projekt zu machen, gegebenenfalls weitere Informationen einzuholen und dann meine Stellungnahme per Mail der Behörde zu übermitteln. Hin und wieder findet bereits im Vorfeld eine Begehung bzw. ein Gespräch zwischen AntragstellerIn, naturkundefachlicher Amtssachverständiger und VertreterIn der Landesumweltschutzbehörde statt. Dadurch kann unter Umständen eine natur- und umweltschonendere Projektvariante gefunden werden.

Das war zum Beispiel beim Umbau des Heiligwasserliftes samt Flutlichtanlage am Patscherkofel der Fall. Bei diesem Projekt wurde das noch vorläufige Positionspapier der Tiroler Landesumweltschutzbehörde zur „Beleuchtung von Schipisten“ umgesetzt und somit eine Verbesserung im Vergleich zur alten Flutlichtanlage erzielt.

Die größte Anzahl an Ansuchen betraf in den Jahren 2017 und 2018 den Naturpark Karwendel. Mehrfach ging es dabei um LKW-Fahrten oder Hubschrauberflüge, die entweder beim Bau oder bei der Sanierung von Jagd- und Berghütten notwendig waren. Dabei wurde in die Bescheide als Nebenbestimmung die Führung eines Fahrtenbuches bzw. Flugbuches aufgenommen. Außerdem wurde versucht, die Anzahl der Fahrten bzw. Flüge möglichst gering zu halten. Zeitlich wurden die Arbeiten so eingegrenzt, dass die Flüge nur außerhalb der Brutsaison stattfinden durften.

Erwähnen möchte ich noch, dass der Biber 2017/2018 wieder in die Stadt Innsbruck zurückgekehrt ist. Anfangs hat seine Bautätigkeit für erhebliche Aufregung und Verunsicherung bei der benachbarten Bevölkerung gesorgt. Mittlerweile sind die Biber als neue „Nachbarn“ nicht nur akzeptiert, sondern werden zum Teil als Baumeister und Erschaffer neuer Lebensräume sogar geschätzt.

## **Naturschutzbeauftragte Mag. Manuela Mariacher**

Meinen Tätigkeitsschwerpunkt bildeten in den vergangenen zwei Jahren schriftliche Stellungnahmen. Die dabei bearbeiteten Themen reichten von unterschiedlichsten Wegerrichtungen über diverse Geländeanpassungen, Reinigungen von Bachbetten, Ufersanierungen, Abfallzwischenlager, Werbeeinrichtungen, RaftingEinstiegsstellen bis hin zu Gewässerableitungen. Darunter waren fast alle Bezirke aus Tirol vertreten. Die Zusammenarbeit mit den Behörden und den naturkundefachlichen Amtssachverständigen verlief immer reibungslos und freundlich – sowohl schriftlich als auch mündlich. Ebenso war die Unterstützung aus dem Büro in Innsbruck stets gegeben, wobei ich meinen geschätzten Kollegen auf diesem Weg ein großes Dankeschön ausrichten möchte.

Ich freue mich auf die nächsten Jahre und eine weiterhin so gelungene Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Herzlich bedanken möchten wir uns für die jahrelange Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter bei Andreas Wörter im Bezirk Schwaz, der aus gesundheitlichen Gründen seine Aufgabe als Naturschutzbeauftragter zurückgelegt hat. Seine Nachfolge hat mit 1.1.2019 Mag. Josef Ascher angetreten.

## **Naturschutzbeauftragter Friedrich Haun, Bezirk Kufstein**

Meine Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter ist für mich nach wie vor eine äußerst spannende Herausforderung. Bei den Verhandlungen ergeben sich häufig interessante Themenstellungen. Egal, ob es dabei um Forstwege, Bodenaushubdeponien, Entwässerungen, Betriebsanlagen oder um Beleuchtungen geht - es zeigt sich immer wieder, wie vielfältig und notwendig unser Engagement zum Schutz der Natur ist.

Die Materie ist jedenfalls sehr umfangreich. Dabei sind die Standpunkte der Parteien manchmal verhärtet, aber häufig gelingt es doch zu einem Ausgleich der Interessen aller Beteiligten beizutragen und einvernehmliche Lösungen zu finden. Ich denke, dass damit den Anliegen des Naturschutzes am besten Rechnung getragen wird. In diesem Zusammenhang darf ich auf die gute Zusammenarbeit mit dem Umweltschutzreferat der BH Kufstein und mit meinem Kollegen Franz Schwenter hinweisen.

Erwähnen möchte ich auch das reichhaltige Fortbildungsangebot der Landesumweltschutzverwaltung, das im Jahr aus 20 Veranstaltungen besteht und unsere Weiterbildung in den verschiedenartigsten Bereichen des Naturschutzes garantiert. Sehr zufriedenstellend ist für mich die Kooperation mit dem Team im Innsbrucker LUA-Büro. In diesem Sinne freue ich mich, auch weiterhin für die Tiroler Landesumweltschutzverwaltung tätig sein zu dürfen.

## **Naturschutzbeauftragter Franz Schwenter, Bezirk Kufstein**

Durch die vielen Begehungen, Verhandlungen, Stellungnahmen oder auch Fortbildungsschulungen der letzten Jahre sollte sich eigentlich ein Stück Routine einstellen.

Dies ist aber nicht der Fall.

Bei jeder Bewilligung in den verschiedensten Rechtsmaterien ergeben sich immer wieder Blickwinkel zum öffentlichen Interesse oder zur Verwirklichung der Projekte, so dass es schwer fällt, eine einhellige Meinung als Naturschutzbeauftragter in Tirol zu vertreten. Ohne die Miteinbeziehung der Positionspapiere der Landesumweltschutzbehörde, die eine grobe Positionierung der Anliegen der NSB im Verfahren darlegen, wäre es sehr schwer annähernd die gleichen Interessen Land auf Land ab zu vertreten.

Der NSB ist halt einer, der bei Verhandlungen auch teilweise über seinen Tellerrand hinaus schauen darf.

Dennoch ist diese fordernde Tätigkeit sehr interessant und für die Natur und Umweltschutz in Tirol ein einflussreicher Baustein. Das Bodenverbrauch, Nachhaltigkeit oder Klimaschutz aus meiner Sichtweise bei den meisten Bewilligungsverfahren zu kurz kommen, ist bei so manchen Projekt beschämend. In wie weit die Öffentlichkeitsbeteiligung nach der Aarhus – Konvention eine Verbesserung mit sich bringt, wird sich zeigen.

Im Bezirk Kufstein nahm ich 2017 und 2018 bei 60 Verhandlungen teil.

Angefangen von Bodenaushub Deponien über Recyclinghof, Zwischenlager, Forstwege, Lärmschutzdämme, ...

Dazu kommen noch 111 schriftliche Stellungnahmen und 14 weitere Begehungen oder Besprechungen mit den Amtssachverständigen der BH Kufstein.

Die Teilnahme bei 29 Fortbildungsveranstaltungen runden das Ganze ab.

Mehrere Male wurde ich bei Verhandlungen von Friedrich Haun vertreten, ein herzliches Danke dafür.

Ebenso ergeht mein Dank an das Team der Landesumweltschutzbehörde, das immer mit Rat und Tat zu Seite steht.

## **Naturschutzbeauftragte Verena Panovits MSc, Bezirk Kitzbühel**

Meine Angelobung zur Naturschutzbeauftragten erfolgte am 08.6.2017. Ich konnte im Zeitraum 2017 und 2018 an 75 Verhandlungen teilnehmen und verfasste 60 schriftliche Stellungnahmen.

Die zahlreich erfolgten Gespräche bzw. Lokalaugenscheine mit einzelnen Antragstellern und den zuständigen Amtssachverständigen vor Projekteinreichung bei der zuständigen Behörde erwiesen sich als spannend und sinnvoll. Das daraus resultierende Ziel, ökologisch vertretbare Projekte letztendlich verhandeln zu können, dient somit nicht nur dem Naturschutz, sondern ermöglicht auch den Antragstellern eine Kosten- und Zeitersparnis bei der Projektausarbeitung sowie der Behörde beim Verhandlungsverlauf.

Die geltende Rechtslage gibt den Rahmen der Möglichkeiten vor unsere Natur zu schützen. Diese Tatsache bringt jedoch in der Praxis eine Portion Ernüchterung mit sich. Der wirtschaftliche Druck der Baubranche, die Interessen des Tourismus, die zeitgerechte Bewirtschaftung von Almen und Wäldern und die damit einhergehenden langfristigen öffentlichen Interessen erschweren es die Schutzgüter zu bewahren und nachhaltig zu sichern.

Der Trend jegliche Almen in höher gelegenen Regionen durch Forstwege zu erschließen, um eine zeitgerechte Bewirtschaftung zu ermöglichen, ist einer der erwähnenswerten Verhandlungsthemen mit welchen ich im Bezirk Kitzbühel konfrontiert war. Ebenso die gehäufte Anzahl der Fälle von Neubauten einzelner Wohnhäuser samt Oberflächenentwässerung. Der große Flächenverbrauch und die dazu notwendigen Bodenaushubdeponien machen, insbesondere vor den aus landwirtschaftlicher Sicht nicht ertragreichen Feuchtflächen, keinen Halt.

Der nicht gerne gehörte Ausdruck „Salamitechnik im naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren“ ist und bleibt weiterhin eine Herausforderung, da sich diese Vorgangsweise aus meiner Sicht als gängig erwiesen hat. Durch immer wieder neue, mit geringen Beeinträchtigungen einhergehende Ansuchen werden die Naturschutzinteressen, über einen größeren Zeitraum betrachtet, gebietsnahe definitiv stark beeinträchtigt. Diese Tatsache bezieht sich im Besonderen auf jegliche Feuchtgebiete gemäß dem TNSchG 2005. Eine zukünftige neue Sichtweise zur Erhaltung der schützenswerte Sonderstandorte, wie zum Beispiel durch Monitoring oder „Flächenentwicklungspläne“, wie es auch im Forstfach angewendet wird, wäre aus meiner Sicht wünschenswert.

Mein Dank gilt meinen erfahrenen Kollegen des gesamten LUA-Teams für jeglichen Erfahrungsaustausch und Unterstützung sowie den engagierten Mitarbeitern der BH Kitzbühel.

## **Naturschutzbeauftragter Mag. Anton Feiersinger, Bezirk Kitzbühel**

Auch in den Jahren 2017 und 2018 galt es wiederum, bei zahlreichen Projekten die Parteistellung des Landesumweltanwaltes zu wahren, sei es im Zuge von Lokalausgleichsvereinbarungen vor Ort, durch die Teilnahme an Besprechungen, Verhandlungen oder im Sinne der Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen zu eingereichten Projekten. Vorrangiges Ziel dabei war stets die Naturschutzinteressen lt. den Begriffsbestimmungen des Tiroler Naturschutzgesetzes bestmöglich zu vertreten. Als sehr wertvoll erweisen sich dabei Besprechungen und Lokalausgleichsvereinbarungen im Vorfeld von Vorhaben, um gemeinsam mit den Projektwerbern da und dort noch eine bessere Lösung aus naturschutzrechtlicher Sicht durch die Umsetzung eines Projekts zu erreichen. Kleinere und größere Erfolge geben dabei entsprechend Motivation für die künftigen Aufgaben des Naturschutzbeauftragten.

Neben der Wahrnehmung dieser Aufgaben im Sinne des gesetzlichen Auftrags kommt auch der Fortbildung und Vernetzung mit verschiedensten Stakeholdern eine besondere Bedeutung zu. Die Anzahl der Menschen, die sich für unsere wunderschöne Landschaft, für Natur- und Umweltthemen interessieren, steigt stetig. Der gemeinschaftliche Austausch, die Weitergabe von Information und Diskussion regen zum Nachdenken an und können auch als eine Art Wissenstransfer angesehen werden.

Als eine der wichtigsten aktuellen und zukünftigen Aufgaben des Naturschutzes gemeinsam mit anderen Disziplinen wie etwa der Raumordnung und vielen anderen Partnern erachte ich die Berücksichtigung und Steuerung des immensen Flächenverbrauchs in unserem Land. Statistisch gesehen werden Unsummen von Flächen in kürzester Zeit verbaut und damit dauerhaft versiegelt - es kann so nicht weitergehen! Rein wirtschaftliche Interessen oder gar Privatinteressen dürfen diesbezüglich nicht immer Vorrang haben. Der Stellenwert der Natur muss erhöht werden. Egal ob Industrie, Gewerbe, Wohn- und Freizeitanlagen, Verkehrsflächen etc., viele reißen sich um unsere Flächen der einzigartigen Kulturlandschaft.

Der Kampf für die zahlreichen Besonderheiten und Schönheiten unseres Landes bleibt wohl auch in Zukunft eine Herausforderung, aber hoffentlich eine für die es sich weiterhin lohnt, sich zum Wohle von uns allen einzusetzen.

## **Naturschutzbeauftragter Christian Presslaber, Bezirk Lienz**

Die Tätigkeit für mich als Naturschutzbeauftragten im Bezirk Osttirol war in den letzten zwei Jahren sehr vielfältig und von zahlreichen Verhandlungen, Schriftsätzen und Weiterbildungen geprägt.

Bei den meisten Verhandlungen handelte es sich um Forstwege, die zur leichteren Bewirtschaftung des Waldes beigetragen haben.

Dazu ist anzumerken, dass sich die Antragsteller für die besten Varianten entschieden haben, sodass das Landschaftsbild sowie der Erholungswert auf ein vertretbares Maß seitens des Naturschutzes herabgemindert werden konnten.

Im Oktober 2018 kam es im Bezirk zu sehr großen Sturmschäden. Um diese zu beseitigen, mussten noch mehr Forstwege in kurzer Zeit errichtet werden. Diese waren ohne Zweifel sinnvoll, um den Befall durch Borkenkäfer zu verhindern.

Es wurden einige Bäche durch die Wildbach- und Lawinenverbauung verbaut. Dies wurde mit großer Sorgfalt im Sinne des Naturschutzes erledigt.

Mir ist aufgefallen das in den letzten Jahren im Bezirk ein großes Umweltbewusstsein aufgekommen ist. Dies stimmt mich für die Zukunft sehr positiv.

Als angenehm empfinde ich das Arbeitsklima mit den Sachverständigen in der Bezirkshauptmannschaft Lienz, insbesondere die sachliche, kompetente und sehr gute Verhandlungsführung der Verhandlungsleiter/in Frau Dr. Bettina Heinricher und Herrn Konrad Hannes, sowie die gute Zusammenarbeit mit meinem Kollegen, dem Naturschutzbeauftragten Siegfried Hupf.

Abschließend möchte ich mich bei der Landesumweltanwaltschaft für die zahlreichen Fortbildungen und die Unterstützung bedanken.

## **Naturschutzbeauftragter Sigi Hupf, Bezirk Lienz**

Die meisten Verhandlungen und Stellungnahmen in meinem Zuständigkeitsbereich bezogen sich hauptsächlich auf folgende Neu- und Erweiterungsverfahren.

### **1: Verlängerung und Neuanlage von Alm und Forstwegen / Viehtriebe:**

Der Hauptanteil lag bei den Forstwegen. Das Sturmereignis VAIA 2018 war dann für viele Ansuchen an die Behörde der zwingende Anlass um an die Schadhölzer heranzukommen und so schnell wie möglich aufzuräumen.

### **2: Wasserkraftanlagen:**

Neubau- sowie Erweiterung und Optimierung von bereits bestehenden Kleinkraftwerken waren ein weiterer Hauptbestandteil meiner Verhandlungen sowie Stellungnahmen. Diese wurden aus meiner Sicht zufriedenstellend abgehandelt. (vorgeschriebene Dotierwassermenge, Restwasser und harmonisches einfügen der Bauten in die Landschaft).

### **3: Rodung von Waldflächen und Gehölzgruppen:**

Um diese Flächen dann als intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzflächen zu nutzen. Da viele Bauern leider für ihrem Viehbestand viel zu wenig Fläche haben. Diese Ansuchen wurden von mir sehr kritisch gesehen. Zwei Ansuchen wurden schon bei der Begehung zurückgenommen, nachdem ich die Antragsteller über das Ausmaß Ihrer Ansuchen aufklärte.

### **4: Deponien:**

Illegale Deponien sowie eigenmächtige Erweiterungen bestehender Deponien wurden von mir aufgedeckt und an die Behörde gemeldet.

### **5: Schotterentnahmen:**

Schotterentnahmen aus Flüssen und Bächen sowie das Räumen von Geschiebesperren zur Gewinnung von Sand & Schotter. Diese Ansuchen wurden meist von der WLVB-Gebietsleitung Osttirol gutgeheißen.

Da ein sicherer Abfluss nach schweren Unwettern, die sich in letzter Zeit ja häufen, nicht mehr gewährleistet war und somit größere Schäden verhindert wurden. (einige werden dabei wohl auch "Gut verdient" haben!!).



Obwohl mein ganzer Jahresurlaub für die Arbeit als Naturschutzbeauftragter erhalten muss, gefällt mir die Arbeit sehr gut und ich finde sie äußerst sinnvoll. Ich konnte auch schon vieles bewirken, da ich mit der Behörde und den ASV ein sehr gutes Verhältnis habe und wir uns bestens austauschen und ergänzen.

Was die Schulungen oder gar Verhandlungen vor dem LVWG angeht, wäre ich sehr gerne öfters dabei, dies scheitert leider an der Geographie und den freien Tagen. In diesem Sinne auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte	mit Interessensabwägung	ohne Interessensabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m <sup>2</sup>	Länge in m	Ökologische Bauaufsicht	Jahr
Gebäude	74	66	24	41	5	200250,4	0	11	2017
Werbeeinrichtungen	55	50	1	49	2	777	0	0	2017
sonstige Anlagen	12	12	3	9	0	6990	303	3	2017
Sendemasten/Basisstationen	12	11	3	8	0	1600	0	0	2017
Tatbestand nach TNSchVO	4	3	2	1	0	0	0	0	2017
Wissenschaft und Forschung	15	15	6	9	0	100	0	0	2017
Naturdenkmäler	7	2	2	1	0	20	0	0	2017
Schutzgebiete	1	1	0	0	0	0	0	0	2017
Gewässerregulierung	34	27	11	16	1	66900	792	5	2017
Teichbau/See	14	11	3	8	1	5120	0	1	2017
Hochwasserschutz	9	6	4	2	0	20200	600	3	2017
Wasserversorgung, Trinkwasser, Abwasserversorgung	49	46	16	30	0	42340	4060	7	2017
Ausbaggerung, Gewässerbetträumung	17	15	5	10	1	30645	1180	4	2017
Kläranlagen, Abwasserentsorgung	91	83	15	68	0	80880	4871,6	9	2017
Lawinenverbauung	45	44	21	23	0	196510	670	11	2017
Straßenbau (Breite 15m)	17	15	5	10	1	76945	5531	5	2017
Fahrgenehmigungen	25	22	2	20	1	0	0	0	2017
Brückenbau	21	21	4	17	0	0	2054,8	2	2017
Flugplatz	1	0	0	0	0	0	0	0	2017
Asphaltierung	3	3	2	1	0	2420	7242	0	2017
forstwirtschaftliche Wege	74	69	32	37	0	547460	54716	11	2017
landwirtschaftliche Wege	59	49	24	25	3	245840	24334	13	2017
sonstige Wege	14	13	6	6	0	28190	3289	3	2017
Parkplätze	12	12	7	5	0	35600	0	4	2017
Bahn	10	6	2	4	0	10240	0	0	2017
Geländefahrzeuge (Ski-Doos)	7	7	0	7	0	0	0	0	2017
Motorsport	10	10	0	10	0	19333,64	0	0	2017
Bergradfahren	21	20	14	6	0	170996	48397	8	2017
Fluggeräte Hubschrauber	32	31	18	13	1	0	0	0	2017
sonstige Fluggeräte	2	2	0	2	0	0	0	0	2017
Kraftwerkbau	31	19	8	11	2	33200	0	7	2017
Wasser-Messstelle	2	2	0	2	0	70	0	0	2017
Maßnahmen bei Kraftwerken	12	8	4	4	0	4900	600	3	2017
E-Leitungen	26	26	9	17	0	6514,24	35100	6	2017
sonstige Leitungen/Anlage (z.B. Gasleitung)	2	2	0	2	0	0	340	0	2017
Biomasseheizkraftwerke	2	2	2	0	0	4300	0	1	2017
Pisten	37	29	24	5	1	350427	3899	17	2017

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte	mit Interessensabwägung	ohne Interessensabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m <sup>2</sup>	Länge in m	Ökologische Bauaufsicht	Jahr
Musikveranstaltungen	1	1	0	1	0	0	0	0	2017
sonstige Sport- und Freizeitanlagen	47	42	13	29	0	237349	11460	8	2017
Beleuchtungen	3	3	1	2	0	0	0	0	2017
Aufstiegshilfen	27	21	16	5	0	15029	18622,48	14	2017
Beschneigungsanlagen	33	31	10	21	0	160450	800	11	2017
Golf	1	1	0	1	0	6035	0	0	2017
Badesport	2	2	0	2	0	0	0	0	2017
Campingplatz	1	1	1	0	0	1200	0	1	2017
Klettersteige	3	3	0	3	0	5300	1600	0	2017
Wanderwege (Breite 5m)	37	31	15	16	1	640460	123278	12	2017
Hausboote Rafting	1	1	0	1	0	80	0	0	2017
Entwässerung	4	2	0	2	1	400	0	1	2017
Bewässerung	3	3	1	2	0	3110	0	1	2017
Kultivierung	57	34	7	27	7	204502	110	4	2017
Entfernen von Hecken	11	9	3	6	1	15500	0	1	2017
Rodung	23	23	9	14	0	509278	0	3	2017
Trocken Sand Kiesbau	14	14	10	4	0	504936	0	8	2017
Nass (GW-Fluss)	1	1	1	0	0	4000	0	0	2017
Aufbereitungsanlagen	14	10	5	5	0	14400	0	0	2017
Abfallbehandlungsanlage	5	4	3	1	0	32000	0	0	2017
Lagerplatz	25	21	12	9	0	84987	0	0	2017
Deponie Müll (ua)	69	50	35	15	1	498600	0	12	2017
Kompostieranlagen	1	1	0	1	0	113,38	0	0	2017
Aufschüttung, Aushub, Ausbruch	2	1	0	1	1	600	0	0	2017
Renaturierung/Revitalisierung (Gewässer- u. Aubereich)	9	6	2	4	1	16500	0	3	2017
Flächenwidmung	1	1	1	0	0	17000	0	1	2017

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte	mit Interessensabwägung	ohne Interessensabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m <sup>2</sup>	Länge in m	Ökologische Bauaufsicht	Jahr
Gebäude	78	68	18	49	3	228619	78	10	2018
Werbeeinrichtungen	52	46	1	45	4	1091,25	52	0	2018
sonstige Anlagen	13	11	3	8	2	947	13	0	2018
Sendemasten/Basisstationen	12	11	1	10	0	1800	12	0	2018
Tatbestand nach TNSchVO	2	2	2	0	0	500	2	0	2018
Wissenschaft und Forschung	8	7	3	4	1	800	8	0	2018
Naturdenkmäler	3	0	0	0	0	20	3	0	2018
Gewässerregulierung	32	25	8	17	2	20140	32	6	2018
Teichbau/See	12	12	2	10	0	5095	12	3	2018
Hochwasserschutz	22	18	11	7	0	42300	22	6	2018
Wasserversorgung, Trinkwasser, Abwasserversorgung	49	46	19	27	0	124770	48	13	2018
Ausbaggerung, Gewässerbetträumung	22	19	12	7	0	47880	22	3	2018
Kläranlagen, Abwasserentsorgung	86	77	23	54	1	138250	85	6	2018
Lawinenerverbauung	42	39	26	13	0	294595	42	12	2018
Straßenbau (Breite 15m)	23	15	8	7	2	150041	23	5	2018
Fahrgenehmigungen	40	34	4	30	1	7000	40	0	2018
Brückenbau	23	23	4	19	0	0	23	2	2018
forstwirtschaftliche Wege	58	54	23	31	1	424820	58	8	2018
landwirtschaftliche Wege	68	55	16	39	3	215270	68	9	2018
sonstige Wege	7	7	2	5	0	5950	7	0	2018
Parkplätze	14	13	2	11	0	54670	14	1	2018
Bahn	6	2	0	2	0	0	6	0	2018
Geländefahrzeuge (Ski-Doos)	18	18	0	18	0	0	18	0	2018
Motorsport	10	10	1	9	0	60100	10	0	2018
Bergradfahren	11	9	4	5	0	75350	11	4	2018
Fluggeräte Hubschrauber	19	18	10	8	1	0	19	0	2018
sonstige Fluggeräte	6	6	0	6	0	0	6	0	2018
Kraftwerksbau	40	28	14	14	2	29220	40	13	2018
Wasser-Messstelle	6	6	2	4	0	1640	6	0	2018
Maßnahmen bei Kraftwerken	5	2	1	1	0	2000	5	2	2018
E-Leitungen	21	19	5	14	0	8500	21	4	2018
sonstige Leitungen/Anlage (z.B. Gasleitung)	4	4	0	4	0	3200	4	0	2018
Pisten	30	22	15	7	0	412112	30	11	2018
Musikveranstaltungen	1	1	0	1	0	0	1	0	2018

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte	mit Interessensabwägung	ohne Interessensabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m <sup>2</sup>	Länge in m	Ökologische Bauaufsicht	Jahr
sonstige Sport- und Freizeitanlagen	56	42	16	26	1	139162	55	8	2018
Beleuchtungen	3	3	3	0	0	1200	3	0	2018
Aufstiegshilfen	24	18	10	8	0	33576	24	8	2018
Beschneigungsanlagen	24	22	8	13	0	58300	24	7	2018
Golf	2	0	0	0	0	0	2	0	2018
Tennis	1	1	1	0	0	2800	1	1	2018
Badesport	2	1	0	1	1	500	2	0	2018
Campingplatz	3	2	2	0	0	5000	3	1	2018
Klettersteige	11	11	3	8	0	33000	11	2	2018
Wanderwege (Breite 5m)	48	44	15	29	0	217847,5	48	14	2018
Hausboote Rafting	2	2	0	2	0	2200	2	0	2018
Fähren/Schiffe	1	1	0	1	0	400	1	0	2018
Entwässerung	3	3	1	2	0	10440	3	0	2018
Bewässerung	7	7	0	7	0	17200	7	0	2018
Kultivierung	41	36	16	19	0	172351,6	41	1	2018
Entfernen von Hecken	15	12	2	10	0	14400	15	0	2018
Rodung	14	11	5	6	1	61288	14	1	2018
nicht trad. Nutzung	1	1	0	1	0	4000	1	0	2018
Trocken Sand Kiesbau	14	9	3	6	0	80250	14	2	2018
Nass (GW-Fluss)	4	4	2	2	0	14170	4	1	2018
Aufbereitungsanlagen	15	11	7	4	0	5000	15	0	2018
Abfallbehandlungsanlage	7	7	4	3	0	35200	7	0	2018
Lagerplatz	32	23	12	10	2	112370	32	3	2018
Deponie Müll (ua)	56	50	39	11	2	797719	56	19	2018
Kompostieranlagen	1	1	1	0	0	1200	1	0	2018
Aufschüttung, Aushub, Ausbruch	1	1	1	0	0	20000	1	0	2018
Renaturierung/Revitalisierung (Gewässer- u. Aubereit)	8	8	6	2	0	77180	8	7	2018
Flächenwidmung	4	4	4	0	0	62928	4	1	2018